



WLV-Landwirtschaftlicher Kreisverband Warendorf
Waldenburger Straße 10 • 48231 Warendorf

An den
Bürgermeister der Stadt Beckum
Herrn Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Warendorf
Ortsverbände Beckum und Vellern-
Neubeckum**

48231 Warendorf
Waldenburger Straße 10

Telefon: 02581 9317-0
Telefax: 02581.9317-10
E-Mail: info-waf@wlv.de
Internet: www.wlv.de

Warendorf, 27.08.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die Erhebung der Grundsteuer wird ab dem 1.1.2025 nicht mehr über die bislang noch geltenden Einheitswerte, sondern über die neuen Grundsteuerwerte erfolgen.

Mit dem Wechsel vom Einheitswert zum Grundsteuerwert ist für die Landwirtschaft noch eine weitere Änderung verbunden. Die Landwirte haben erstens weitestgehend komplett neue Grundsteuerwertbescheide für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen sowie zweitens neue Grundsteuerwertbescheide für die auf den landwirtschaftlichen Hofstellen vorhandenen Gebäuden wie Betriebsleitergebäude, Altenteilergebäude und Landarbeiterwohnungen erhalten.

Dadurch reduziert sich das Aufkommenvolumen für die Berechnung der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen). Zusätzlich müssen die Landwirte jedoch für die Wohngebäude auf den landwirtschaftlichen Hofstellen künftig Grundsteuer B entrichten. Addiert man die Werte auf der Basis der neuen Wertbescheide bei den derzeit geltenden Hebesätzen zusammen, so führt dies generell zu einer deutlichen Erhöhung der Grundsteuerbelastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.


Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich, die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A zu prüfen. Ziel muss es sein, Land- und Forstwirte steuergerecht zu behandeln.

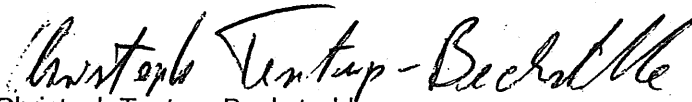
Würde eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A mit dem Ziel, das Aufkommenvolumen in der Gemeinde ab 2025 auf dem gleichen Niveau wie 2024 zu halten verfolgt, würde dies zu einer massiven Steuererhöhung bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben führen. Denn zusätzlich zur Grundsteuer A würden die Betriebe mit der Grundsteuer B für alle Betriebsleiter-, Altenteiler- und Landarbeiterwohnungen belastet werden – Das darf nicht geschehen!

Wir möchten Sie bitten, sich für den o.g. gerechten Weg einzusetzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Tigges
Ortsverbandsvorsitzender


Christoph Tentrup-Beckstedde
Ortsverbandsvorsitzender